VERBANDSREPORT

04 / 2009

Informationsblatt des

Ostthüringer Hotel- & Gaststättenverbandes e.V.

Vorsitzender Herr Bernd Adam

Vor den Neutor 3 07743 Jena

Tel.: 0 36 41 / 67 31 45 Fax: 0 36 41 / 67 31 46

www.osthoga.de info@osthoga.de



Inhaltsverzeichnis

I. Aus der Geschäftsstelle
II. Zu Gast bei...
III. Erbrecht
IV. Aus dem Steuerbüro
V. Ihr Recht
VI. Sonstiges

I. Aus der Geschäftsstelle

Lieber Herr Adam,

im Namen des Vorstandes und unserer Verbandsmitglieder dürfen wir Ihnen hier nochmals zu Ihrem 60. Geburtstag gratulieren und Ihnen für die bisher geleistete Arbeit und Ihren stetigen Frohsinn danken. Sie sind nun einmal eine Galionsfigur, die unseren kleinsten Hotel- und Gaststättenverband Deutschlands nicht nur gut tut und zum lachen bringt, sondern auch nach außen sehr gut vertritt. Der eine oder andere Unternehmer nimmt sich ein Beispiel an Ihnen, auch in "argen" Zeiten die Haltung und den Frohsinn zu behalten.





Liebe Verbandsmitglieder, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

auch dieses Jahr feiert IHR Ostthüringer Hotel - & Gaststättenverband wieder Weihnachten!

Termin ist Montag, der 07.12.2009 ab 18.00 Uhr bei Familie Becker in Walsburg

Ihre Einladung erhalten Sie demnächst!

Ihre Marina Bergner

"Sag mal, Karl-Otto, warum schließt Du die Augen, wenn Du Bier trinkst?" "Weil mir beim Anblick des Gerstensaftes das Wasser im Mund zusammenläuft - und ich mag kein Bier mit Wasser!"

II. Zu Gast bei...

... Herrn und Frau Adam, dem Haus mit der herzlichen Atmosphäre.

Wissen Sie, liebe Verbandsmitglieder, wenn Sie schon im Eingang mit einem dicken ehrlichen Lächeln und einem guten Witz begrüßt werden, dann kann man selbst einem vielleicht schlecht begonnen Tag noch etwas gutes und herzliches abgewinnen..... Man fühlt sich halt in dieser herzlichen Atmosphäre wohl als Gast......und das ist es was Herr Adam und sein Team wollen.

Sicher sieht das alles sehr einfach und spielend aus, aber es ist harte Arbeit, bis man ein Team so "eingespielt" hat. Dieses Haus, das ist der "Reussische Hof" in Schmölln, ein stattliches Hotel mit 34 komfortabel eingerichteten Zimmern. Die vier Gasträume sind abwechslungsreich gestaltet, damit man sich als Gast immer anders wohlfühlen kann, in rustikaler, in gutbürgerlicher oder eleganter Atmosphäre. Der grüne Innenhof lädt bei gutem Wetter zum Kaffeetrinken und an lauen

Abenden zum stimmungsvollen Grillen am offenen Feuer ein.

Im Jahr 2000 wurde Herrn Adams Haus in der Drei – Sterne – Kategorie auf Rang 15 der beliebtesten Hotels in Deutschland gewählt.

III. Erbrecht

Fällt die Lebensversicherung in den Nachlaß?

Die Höhe des Nachlasses ist der entscheidende Punkt bei einem Erbfall. Denn von ihm hängt ab, wieviel man erbt bzw. wie hoch der Pflichtteil ist.

Wenig beachtet wird in diesem Zusammenhang aber die Frage, ob auch eine **Lebensversicherung**, die der Erblasser abgeschlossen hatte, in den Nachlaß fällt. Dabei sollte man gerade dieser Frage besondere Aufmerksamkeit widmen. Denn der Wert der Lebensversicherung/ en ist häufig höher als der gesamte übrige Nachlaß.

Ob die Lebensversicherung in den Nachlaß fällt, hängt in erster Linie davon ab, ob der Verstorbene gegenüber der Versicherungsgesellschaft einen **Bezugsberechtigten** benannt hatte. In diesem Fall erhält dieser die Versicherungssumme unabhängig vom Nachlaß, also zusätzlich zu seinem Erbteil oder Pflichtteil. Und selbst dann, wenn er weder Erbe noch Pflichtteilsberechtigter ist, und sogar denn, wenn er mit dem Erblasser überhaupt nicht verwandt ist. Wenn also ein Dritter als Bezugsberechtigter bestimmt worden ist, gehen sämtliche Erben leer aus.

Anders ist es dagegen, wenn der Erblasser gegenüber der Versicherungsgesellschaft keinen Bezugsberechtigten für die Lebensversicherung angegeben hat oder wenn er ihn nicht namentlich benannt und ganz allgemein "meine Erben" bestimmt hat. In diesem Fall zählt die Versicherungssumme zur Erbmasse. Aber Vorsicht: Man sollte den Bezugsberechtigten unbedingt hierüber informieren. Sonst kann es nämlich passeieren, daß die Erben die bestehende Bezugsberechtigung gegenüber der Versicherung widerrufen. Dies ist bis zur Auszahlung der Versicherungssumme bzw. bis zur Annah-

me durch den Begünstigten jederzeit möglich.

Das geschah bspw. im folgenden Fall: Ein verheirateter Mann schloß eine Lebensversicherung ab und bestimmte

seinen Sohn als Bezugsberechtigten. Als er sich von seiner Frau trennte, teite er der Versicherungsgesellschaft mit, daß seine neue Lebensgefährtin (statt des Sohnes) die Versicherungssumme erhalten solle, sagte ihr aber nichts davon. Der noch verheiratete Mann verunglückte tödlich. Seine Lebensgefährtin fand im Nachlaß die Police und verständigte die Versicherung. Bevor diese die Überweisung vornehmen konnte, schalteten sich die Erben des mannes ein (die Witwe und der Sohn). Sie widerriefen die bestehende Bezugsberechtigung, die Lebensgefährtin ging leer aus.

Erben müssen sich also beeilen. Kurios: Hätte die neue Lebensgefährtin das Geld vom Versicherer erhalten, hätte sie es behalten dürfen. Denn für Juristen ist die Empfangsberechtigung in der Police die Schenkung. Wenn der Begünstigte von der Schenkung nichts weiß, gilt sie als nicht vollzogen. Erst wenn der Versicherer zahlt, ist die Schenkung realisiert. Dann können die Erben nichts mehr machen - bis dahin aber können sie die Schenkung widerrufen.

Übrigens: Die obigen Ausführungen gelten sinngemäß nicht nur für Lebensversicherung sondern auch für **Bausparverträge**.

Erbausschlagung beim Gericht des Wohnortes

Rechtsänderung seit September 2009 Meine Tante ist ledig und kinderlos in einem Pflegeheim in Potsdam verstorben. Ich bin die einzige Nichte und habe allein geerbt. Der Nachlass ist überschuldet. Ich wohne in Erfurt. Wo kann ich die Erbschaft

Verärgert ruft der Gast den Ober: "Hören Sie, ich habe jetzt schon zehnmal Schnitzel bestellt.

Wie lange soll ich denn noch warten?" "Bei so großen Mengen", klärt der Ober ihn auf, "dauert es immer etwas länger."

ausschlagen?

Es antwortet Notarin Martina Thomas: Mit dem Tod des Erblassers fällt die Erbschaft dem Erben an. Dieser trott in die volle erbrechtliche Rechts- und Pflichtenstellung des Erblassers ein. Der Erbe kann jedoch ausschlagen und den Anfall wieder rückgängig machen. Die Ausschlagung erfolgt gegenüber dem Nachlassgericht. Zuständig ist das Amtsgericht in dessen Bezirk der Erblasser zuletzt wohnte (Amtsgericht Potsdam). Seit dem 1. September 2009 können Sie sich gemäß § 344 Abs. 7 im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) auch an das Amtsgericht wenden, in dessen Bezirk Sie selbst wohnen (Amtsgericht Erfurt). Bei Gericht wird die Ausschlagung von einem Rechtspfleger beurkundet und mit Beendigung der Beurkundung sofort wirksam. Alternativ können Sie die Ausschlagung vor einem Notar Ihrer Wahl gegenüber dem Nachlassgericht erklären. Wirksam wird die notarielle Erklärung erst mit Zugang bei einem der beiden Amtsgerichte (Potsdam oder Erfurt). Der Wirksamkeitszeitpunkt ist wichtig für die Einhaltung der Ausschlagsfrist. Im In-

die Einhaltung der Ausschlagsfrist. Im Interesse der Rechtssicherheit haben Sie für die Ausschlagung nur sechs Wochen Zeit. Sie beginnt, sobald der Erbe hinlänglich sicher vom Anfall der Erbschaft und dem berufungsgrund (gesetzliche oder testamentarische Erbfolge) Kenntnis erlang. Oft beginnt die Frist erst durch ein Benachrichtigungsschreiben des Nachlassgerichtes an

den Erben.

IV. Aus dem Steuerbüro

Die Rückkehr zum Krankengeldschutz Freiwillig versicherte Selbständige sind wieder krankengeldberechtigt

Seit dem 01. August 2009 können Selbständige, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert sind, auch wieder einen Krankengeldschutz über die GKV beanspruchen. Dieser gesetzliche Anspruch war für Selbständige zum 01. Januar 2009 weggefallen. Um weiterhin Krankengeldschutz zu genießen, mussten Selbständige eine Zusatzversicherung über meist teure Wahltarife oder eine private Versicherung abschließen. Nun haben freiwillig in der GKV versicherte Selbständige ein Wahlrecht:

- Entweder: Anspruch auf Krankengeldzahlung ab der 7. Woche bei Zahlung des allgemeinen Beitragssatzes von derzeit 14,9%.
- Oder: Zahlung des ermäßigten Beitragssatzes (14,3%) unter Ausschluss des Krankengeldes. Die Krankengeldabsicherung kann über eine private Versicherung erfolgen oder vollständig unterbleiben. Die einzelnen Krankenkassen bieten darüber hinaus Tarife

an, bei denen der Krankengeldbezug bzw. sein Beginn individuell abweichen kann. Einen gesetzlichen Krankengeldanspruch ab dem ersten Tag wird es allerdings auch weiterhin nicht geben.

Hinweis

Wer wieder zur gesetzlichen Krankengeldabsicherung zurückkehren will, kann dies rückwirkend zum 01. August 2009 tun, ohne die übliche Kündigungsfrist von drei Monaten einhalten zu müssen. (Stand: Oktober 2009)

Steuerpflicht der VBL-Umlage

Der Bundesfinanzhof hat durch Urteil vom 7. Mai 2009 – VI R 8/07 – entschieden, dass Umlagezahlungen des Arbeitgebers an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), die dem Arbeitnehmer einen unmittelbaren und unentziehbaren Rechtsanspruch gegen die VBL verschaffen, im Zeitpunkt ihrer Zahlung zu lohnsteuerpflichtigem Arbeitslohn führen, wobei es grundsätzlich nicht darauf ankommt, ob der Versicherungsfall bei dem begünstigten Arbeitnehmer überhaupt eintritt und welche Leistungen er erhält; diese Zahlungen des Arbeitgebers sind weder nach §

3 Nr. 62 EStG noch nach § 3 Nr. 63 EStG lohnsteuerfrei.

Vom Soll zum Ist - Mehr Unternehmer können Umsatzsteuer nach "Ist-Besteuerung" abführen

Unternehmer müssen ihre Umsatzsteuer bereits dann an das Finanzamt abführen, wenn die Leistung ausgeführt wurde. So sieht es die "Sollversteuerung" im Umsatzsteuergesetz vor. Ob die Rechnung vom Kunden bezahlt wurde oder nicht, spielt dabei keine Rolle. Fazit: Jeder Unternehmer muss die Umsatzsteuer zugunsten des Staates vorfinanzieren. Lediglich Unternehmer, die im vorangegangenen Kalenderjahr einen Umsatz von bis zu 250.000 EUR (neue Bundesländer: 500.000 EUR) erzielten, konnten bisher auf Antrag zur "Ist-Besteuerung" übergehen. In diesem Fall wird die Umsatzsteuer erst fällig, wenn der Kunde gezahlt hat.

Durch eine aktuelle Gesetzesänderung gilt nun rückwirkend zum 01. Juli 2009 auch für Unternehmer in den alten Bundesländern die Umsatzgrenze von 500.000 EUR. Doch schon 2012 soll damit wieder Schluss sein. Dann gilt nämlich für das gesamte Bundesgebiet wieder die 250.000 EUR-Grenze und viele Unternehmer müssen erneut die teure Sollversteuerung finanzieren.

Tipp

Auch wenn der Vorteil zeitlich begrenzt ist, empfehlen wir, die Ist-Besteuerung zu beantragen. Sprechen Sie uns an. Wir helfen Ihnen gern bei der Antragstellung. (Stand: Oktober 2009)

Mehr Netto vom Brutto - Abzug von Versicherungsbeiträgen wird reformiert

Krankenversicherungsbeiträge werden ab 2010 in höherem Maße steuerlich abzugsfähig. Hintergrund ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die bisherige Regelung für verfassungswidrig hielt. Es hatte dem Gesetzgeber aufgegeben, bis spätestens Januar 2010 eine verfassungskonforme Neuregelung zu schaffen.

So sieht der Sonderausgabenabzug ab 2010 aus:

- Krankenversicherungsbeiträge (KV-Beiträge) sind in unbegrenzter Höhe abziehbar, soweit sie auf eine Basisversorgung entfallen.
- Der Beitragsanteil für ein Krankengeld sowie Komfortleistungen, sind aus den KV-Beiträgen herauszurechnen
- Pflegepflichtversicherungsbeiträge (PV-Beiträge) sind in unbegrenzter Höhe abziehbar
- Beiträge zur Altersvorsorge sind wie bisher abziehbar
- Sonstige Versicherungsbeiträge, wie z. B. Haftpflichtversicherungen, sind nur abziehbar, wenn sie zusammen mit den KV- und PV-Beiträgen die Summe von 1.900 EUR (bei Arbeitnehmern) bzw. 2.800 EUR (bei Unternehmern) nicht überschreiten.

Künstlersozialabgabe

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Einvernehmen mit dem

NAM 38.
SO EM SIN
SO EM SI

Bundesministerium der Finanzen den Prozentsatz der Künstlersozialabgabe für das Kalenderjahr 2010 von bisher 4,4 % auf 3,9 % gesenkt (vgl. Künstlersozialabgabe-Verordnung 2010 vom 10. August 2009, Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2840).

V. Ihr Recht

Von Mietverträgen, die nicht gelten -Schönheitsreparaturenklauseln auch bei Gewerberäumen unwirksam

Eine Beklagte hatte vom Kläger ein Ladenlokal zum Betrieb einer Änderungsschneiderei gemietet. In dem Formularmietvertrag war u. a. folgendes vereinbart:

"Der Mieter verpflichtet sich, auf seine Kosten mindestens alle drei Jahre in Küche, Bad, Dusche und Toiletten und alle fünf Jahre in allen übrigen Räumen die Schönheitsreparaturen (so insbesondere das Tapezieren und Anstreichen der Wände und Decken, Streichen der Heizkörper einschließlich Heizungsrohre, der Innentüren samt Rahmen, der Einbauschränke sowie der Fenster und Außentüren von innen, Abziehen bzw. Abschleifen der Parkettfußböden und danach deren Versiegelung, Reinigung der Teppichböden) auf eigene Kosten durch Fachhandwerker ausführen zu lassen."

Der Kläger wollte durch das Gericht feststellen lassen, dass die Beklagte It. Mietvertrag zur Vornahme der Schönheitsreparaturen verpflichtet ist. Der Bundesgerichtshof hat dem Mieter Recht gegeben

Begründung des Urteils:

Nach der gesetzlichen Regelung hat nicht der Mieter, sondern der Vermieter die Schönheitsreparaturen durchzuführen. Das folgt aus der im BGB geregelten Verpflichtung, das Mietobjekt während der gesamten Vertragszeit in einem vertragsgemäßen Zustand zu erhalten. In ständiger Rechtsprechung hat es der Bundesgerichtshof allerdings gebilligt, dass diese Verpflichtung vertraglich auf den Mieter übertragen wird.

Ergibt sich die Übertragung der Schönheitsreparaturen allerdings aus einem Formularvertrag, ist eine Formularklausel dann unwirksam, wenn sie den Vertragspartner unangemessen benachteiligt. Das ist der Fall, wenn der Mieter nach dem Inhalt des Formularvertrages zu Schönheitsreparaturen nach starren Fristen verpflichtet und ihm damit der Einwand genommen

ist, dass überhaupt kein Renovierungsbedarf gegeben ist.

Vorsicht bei Stellenausschreibungen -Explizite Suche nach Berufsanfängern kann unzulässig sein

Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass die Begrenzung einer innerbetrieblichen Stellenausschreibung auf Arbeitnehmer im ersten Berufsjahr eine unzulässige mittelbare Benachteiligung wegen des Alters sein kann. Denn Arbeitnehmer mit mehreren Berufsjahren sind typischerweise älter als Arbeitnehmer im ersten Berufsjahr. Die Beschränkung könne aber ausnahmsweise gerechtfertigt sein, wenn der Arbeitgeber ein rechtmäßiges Ziel verfolgt (beispielsweise Erreichung einer ausgewogenen Altersstruktur) oder wenn es sich z.B. um eine typische Jugendbranche ("Young Fashion") handelt. Die Stellen kostensparend mit Berufsanfängern besetzen zu wollen ist keine rechtmäßige Begründung.

Hinweis

Auch interne Stellenausschreibungen dürfen ohne sachlichen Grund nicht altersdiskriminierend formuliert werden.

Mit Schulden in die Ehe kann bei der Scheidung teuer werden - Eheverträge können Schlimmes verhindern

Das Gesetz zum Zugewinnausgleich, das 2009 in Kraft getreten ist, bedeutet eine deutliche Schlechterstellung des Ehepartners, der verschuldet heiratet.

Beispiel

Ein Mann gründet eine Einzelfirma. Die Verbindlichkeiten betragen zu diesem Zeitpunkt 30.000 EUR, der Unternehmenswert beläuft sich auf 5.000 EUR; weitere Vermögenswerte sind nicht vorhanden. Er heiratet einige Monate später seine Freundin, die schuldenfrei ist (Anfangsvermögen = 0 EUR). Während der 10 Ehejahre gelingt es ihm, seine Schulden auf 5.000 EUR zu reduzieren. Dann lassen sich die Eheleute scheiden. Die Ehefrau, in deren Vermögensverhältnissen sich nichts

geändert hat und die in Anbetracht der gemeinsam aufgebauten Firma nicht mit leeren Händen gehen will, verlangt einen Zugewinnausgleich. Der Firmenwert beträgt beim Einreichen der Scheidungsklage 20.000 EUR.

Berechnung des Zugewinns nach neuem Recht

Für den Ehemann wird ein negatives Anfangsvermögen bei Heirat in Höhe von 25.000 EUR errechnet. Sein Vermögen bei Einreichung der Scheidungsklage ist mit 15.000 EUR (Firmenwert 20.000 EUR; abzüglich Verbindlichkeiten 5.000 EUR) zu bewerten. Sein Zugewinn beträgt daher 40.000 EUR. Dies führt zu einer Zugewinnausgleichs-Forderung der Ehefrau in Höhe von 20.000 EUR. Allerdings beschränkt sich der Zugewinn auf das vorhandene Vermögen, so dass letztlich 15.000 EUR Zugewinn zu leisten sind. Damit verringert sich das Vermögen des geschiedenen Mannes auf 0 EUR!

Tipp

Das neue Recht gilt für alle, die sich noch nicht in einem gerichtlichen Streit um den Zugewinn befinden. Die aufgezeigten Rechtsfolgen lassen sich durch vertragliche Vereinbarungen verhindern. Notwendig ist eine notarielle Beurkundung. Allen Unter nehmern, die heiraten oder verheiratet sind ohne überschuldet zu sein, ist dringend zu einem Ehevertrag zu raten, damit die mit dem Unternehmen geschaffenen Werte von vornherein bei der Zugewinnausgleichsberechnung herausgehalten werden. Wegen der strengen Wirksamkeitskontrollen, die Gerichte bei Eheverträgen vornehmen, sollten Eheverträge unbedingt von einem auf Familienrecht spezialisierten Rechtsanwalt entworfen werden.

Janine Messing, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht Eisenbeis Rechtsanwälte GmbH, Gera (Stand: Oktober 2009)

Haftung ausgeschlossen - Unternehmensnachfolger haftet nicht für offene SV-Beiträge des Vorgängers

Das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz hat entschieden: Für offene Beiträge zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung des Rechtsvorgängers einer übernommenen Firma haftet der Unternehmensnachfolger nicht! Das Gericht begründet sein Urteil damit, dass es keine gesetzliche Grundlage zur Haftung für offene Sozialbeiträge gegenüber dem Unternehmensnachfolger gäbe. Nur die Haftung für Geschäftsverbindlichkeiten, Steuern und Abgaben sei gesetzlich eindeutig geregelt. Die Sache ist jedoch noch nicht abschlie-Bend geklärt. Das Landessozialgericht hat die Revision zum Bundessozialgericht zugelassen!

Der Fall

Ein Einzelhandelsunternehmen wurde im Jahr 2002 übernommen. Durch die AOK wurde eine neue Arbeitgeberkontonummer vergeben. Bei einer Betriebsprüfung Ende 2003 wurden noch offene Sozialversicherungsbeiträge für die Jahre 1999 und 2000 festgestellt. Diese Gelder wurden gegenüber dem Nachfolger geltend gemacht, zu Unrecht meint das Landessozialgericht!

Fazit

Um böse Überraschungen zu vermeiden, sollte in den Übernahmeverträgen auch eine Regelung zur Haftung für die in der Vergangenheit entstandenen Sozialbeiträge aufgenommen werden, auch wenn eine

solche Abrede nur im Innenverhältnis (d.h. im Verhältnis zwischen Erwerber und Veräußerer) wirkt. Da die Verjährung grundsätzlich vier Jahre beträgt, können sonst erhebliche Forderungen in einer Betriebsprüfung zu Tage treten!

Krankfeiern wird bestraft - Kündigung wegen unterlassener Krankmeldung möglich

Immer wieder stellen Arbeitgeber die Frage, ob die unterlassene Krankmeldung durch den Arbeitnehmer ein Kündigungsgrund ist.

Diese Frage hat nun das Landesarbeitsgerichts Rostock für einen Sonderfall beantwortet. Das Gericht urteilte, dass eine ordentliche verhaltensbedingte Kündigung gerechtfertigt ist, wenn ein sogenanntes Gefälligkeitsattest eingereicht wird. Dieses liegt vor, wenn der Arzt die Arbeitsunfähigkeit bescheinigt, ohne dass der Arbeitnehmer tatsächlich krank war.

Achtuna

Reicht der Arbeitnehmer ein Attest verspätet beim Arbeitgeber ein, kann in der Regel nur eine Abmahnung folgen. Erst im Wiederholungsfall ist eine ordentliche, in der Regel aber keine außerordentliche und fristlose Kündigung möglich. Im Übrigen kann der Arbeitgeber beim verspäteten Einreichen des ärztlichen Attests die Entgeltfortzahlung solange verweigern, bis ihm das Attest vorgelegt wird.

Mangelhaft geführte Berichtshefte und fristlose Kündigung

Schludrig geführte Ausbildungsnachweise können nach wiederholter erfolgloser Abmahnung des Azubis eine fristlose Kündigung rechtfertigen. Dieses scharfe Schwert gaben Richter des Landesarbeitsgerichts (LAG) Schleswig-Holstein Ausbildern in die Hand. In der Begründung des entsprechenden Urteils wird betont, dass das beharrliche Verstoßen gegen **Pflichten** aus dem Ausbildungsverhältnis auch nach Ablauf der Probezeit eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen kann. Das Urteil sollte Azubis zu denken geben, die ihre Berichtshefte nachlässig führen. In der Tat verlangt das Berufsbildungsgesetz den Betroffenen mit der Pflicht, einen schriftlichen Ausbildungsnachweis zu führen, eine gewisse Aufmerksamkeit ab. Doch das aus gutem Grunde: Den auch als Berichtshefte bezeichneten Ausbildungsnachweisen kommt eine ganz besondere informative, pädagogische und rechtliche Bedeutung zu. Als Kontrollinstrument sichern sie die Ausbildungsqualität. Azubis, Ausbilder und verantwortliche IHK-Mitarbeiter können sich anhand der Berichtshefte jederzeit einen Überblick über den individuellen Ausbildungsstand machen. Damit das funktionieren kann, sind die Azubis natürlich gehalten, die Berichtshefte sorgsam zu führen. Die Ausbildenden müssen das regelmäßig überprüfen und die Azubis bei Bedarf auch unterstützen. (Urteil des LAG Schleswig-Holstein vom 20. März 2002 - AZ: 2 Sa 22/02)

VI. Sonstiges

Bundesverfassungsgericht stoppt Ordnungsbehörden - Abstands- und Geschwindigkeitsmessung von Brücken ist ungesetzlich

Das Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) urteilte: Die Aufzeichnung einer Geschwindigkeitsübertretung bzw. eines Verstoßes gegen die Abstandsregeln mittels installierter Brückenkamera verstößt gegen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, da es dafür keine gesetzliche Grundlage gibt.

Im Fall des BVerfG ging es um die Aufzeichnung des gesamten ankommenden Verkehrsflusses mit einem Gerät vom Typ VKS 3.0. Vergleichbar arbeitet das sog. VAMA-System. Hier werden Kameras in einer Höhe von mindestens drei Metern über der Fahrbahn montiert, meist auf Autobahnbrücken und zeichnen den Verkehr kontinuierlich auf. Eine Kamera dient der Aufzeichnung des Verkehrsgeschehens, eine zweite der Identifizierung des Fahrers. Erst im Nachhinein wird am Computer ausgewertet, wer gegen eine Geschwindigkeitsbeschränkung oder eine Abstandsregel verstoßen hat.

Tipp der ETL-Bußgeldprüfstelle

Betroffene können sich (zumindest vorerst) darauf berufen, dass die Nutzung ihrer Videoaufzeichnung im Bußgeldverfahren einem Beweisverwertungsverbot unterliegt. Gegen jeden noch nicht rechtskräftigen Bußgeldbescheid, der auf Basis eines Video-Abstands-Messverfahrens (VAMA) oder seiner Weiterentwicklung VKS ergangen ist, sollte sofort Einspruch eingelegt werden, auch wenn es um eine Geschwindigkeitsübertretung oder eine Abstandsunterschreitung geht.

(Alexander Streibhardt, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verkehrsrecht Eisenbeis Rechtsanwälte GmbH, Gera) Stand: Oktober 2009

Nützliche Internetadressen zum Tourismus

- DRV/GfK: Deutsche buchen früh und spät - Urlauber geben mehr für kurzfristig gebuchte Reisen aus. http://cli.gs/gSH1g1
- aus. http://cli.gs/gSH1g1
 Billigflieger: Gewinner der Krise.
 Ryanair & Easyjet mit Gewinn.
 IATA-Airlines fürchten 6,5 Mrd.€

Verlust für 2009.

- http://www.cli.gs/EGNQHm
 Institut der deutschen Wirtschaft:
 Zahl der Gastronomie-Beschäftig
 ten wächst trotz Krise.
- http://www.cli.gs/dmvVZD
- Neue Suchfunktion macht Google Maps zum Reiseführer und bringt Touristiker zum Nachdenken http://bit.ly/A31uZ
- Internet-User planen weniger Reisen. 50% wollen im nächsten Jahr kein oder weniger Geld für Reisen ausgeben.
- http://www.cli.gs/zVj1TG
 Das Internet beeinflusst zuneh mend die Tourismuswirtschaft.
 http://www.tourismuszu kunft.de/2009/07/idea camp-2009-9-thesen-zurzukunft-des-etourismus/#more-4011

Nachruf

Im Gedenken an unser Ehrenmitglied

Herrn Ottfried Herdemertens

Wir werden nie vergessen, wie er unseren Verband in anfänglich schweren Zeiten unterstützt hat!

Der Vorstand

